

Beschluss des Landrats vom 24.02.2022

Nr. 1388

16. Freiwillig höhere Besteuerung juristischer Personen aufgrund BEPS 2021/551; Protokoll: mko

Stefan Degen (FDP) gibt eine Erklärung ab. Der Regierung sei für ihre Antwort gedankt. Diese sei fachlich nicht falsch und es lässt sich damit gut leben. Allerdings hätte hier der Kanton eine Chance gehabt, innovative neue Wege zu gehen und mit einer gewissen Kreativität vielleicht auch bessere Lösungen zu finden, als jene, die es im Moment auf Stufe Bund in Aussicht gibt. Der Weg, den der Bund im Moment zu gehen gedenkt, ist kurzfristig sicher erfolgsversprechend, man kann damit vielen Problemen aus dem Weg gehen. Langfristig gibt es jedoch gewisse Konsequenzen, die Standortattraktivität für die grossen Konzerne wird sinken. Die 15 % werden möglicherweise in Zukunft beliebig erhöht und man wird somit auch in unserem Kanton mitziehen müssen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen kämen dabei unbestritten den Kantonen zugute – sofern die Firmen dann überhaupt noch hier sind, um sie abzuliefern.

Zuletzt ist der Votant jedoch froh, dass sich die Regierung dazu bekennt, dass die Besteuerung von KMU so bleiben soll, wie sie ist, und dass man nicht generell über Steuererhöhungen nachdenkt. Damit geniessen die betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit.

://: Die Interpellation ist erledigt.
